

Pressemitteilung: 14 148-067/26

## Inflation im März laut Schnellschätzung bei 3,1 % Preise für Treibstoffe und Heizöl lassen Gesamtinflation steigen

Wien, 2026-03-31 – Die Inflationsrate für März 2026 beträgt voraussichtlich 3,1 %. Das geht aus einer Schnellschätzung von Statistik Austria hervor. Ein Vergleich der Indexstände von Februar 2026 zu März 2026 zeigt, dass das Preisniveau voraussichtlich um 1,1 % steigt.

„Einer ersten Schätzung zufolge wird die Inflationsrate für März 2026 bei 3,1 % liegen. Damit steigt die Inflation wieder auf die Werte der ersten Jahreshälfte 2025, nachdem sie im Februar 2026 noch 2,2 % betragen hat. Der Anstieg von 0,9 Prozentpunkten geht fast vollständig auf die Preisschübe bei Treibstoffen und Heizöl zurück. Im Februar waren die Energiepreise im Jahresvergleich um 4,1 % zurückgegangen, im März verteuerte sich Energie um 6,1 %. Der wichtigste Inflationstreiber blieben jedoch Dienstleistungen, die im März um 4,5 % teurer wurden, nach einem Preisplus von 4,0 % im Februar“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

### Verbraucherpreisindex (VPI), März 2026

- +3,1 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +1,1 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Bereits die Schnellschätzung gibt Einblick in die Veränderungsraten von Komponenten des Verbraucherpreisindex und deren Einfluss auf die Inflationsrate. Die Sonderaggregate Industriegüter (A), Energie (E), Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak (F) und Dienstleistungen (S) ergeben gemeinsam die Gesamtinflation. Die Sonderaggregate Industriegüter (A) und Dienstleistungen (S) ergeben die Kerninflation (siehe Tabelle).

### Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex (Schnellschätzung)

VPI-Gesamtindex/Teilindex	Gewicht	Veränderung gegenüber März 2025	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	In Prozent	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>VPI-Gesamtindex</b>	<b>100,00</b>	<b>3,1</b>	<b>3,1</b>
A+S - Kerninflation	76,75	3,0	2,240
A - Industriegüter	27,25	0,5	0,134
E - Energie	8,19	6,1	0,498
F - Nahrungsmittel, Tabak, Alkohol	15,06	2,4	0,362
S - Dienstleistungen	49,50	4,5	2,108

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verbraucherpreisindex monatliche Preiserhebungen.

### Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), März 2026

- +3,1 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +1,1 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für März 2026 werden am 16. April 2026 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Schnellschätzung des Verbraucherpreisindex (VPI) basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzung sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine unter „nächste Veröffentlichungen“), unterscheiden kann. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Weitere Informationen zur Definition der **Sonderaggregate** A, E, F und S finden Sie auf unserer [Website](#).

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsdifferenzen. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

**Statistik Austria** ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

**Rückfragen:**

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: [michaela.maier@statistik.gv.at](mailto:michaela.maier@statistik.gv.at)

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA

Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich vorbehalten. Eine Weiterverwendung ist bei Quellenangabe und korrekter Wiedergabe gestattet.